

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

Rhenus Data Office GmbH

Industriestraße 5
48301 Nottuln

erfüllt an dem Anlagenstandort:

NL Freiburg/ Malterdingen, Riegeler Straße 14, 79369 Malterdingen

die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Diese Bescheinigung ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015001384007 und dem Ausstellungsdatum 29.02.2024

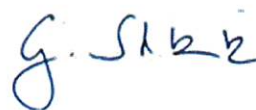
Im Rahmen einer Begutachtung am 13.10.2023 wurde festgestellt, dass die Anforderungen des ElektroG hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage SW, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten erfüllt werden (Prüfliste A30F015 vom 13.10.2023)

Nächstes Audit: **Oktober 2024**
Gültigkeit des Zertifikats: **31.03.2025**
Zertifikat-Registriernummer: **44 714 090860 E**

Essen, den 29.02.2024

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen


-Die Leitung-


Dr. Gertrud Steinbrink
Öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige
für Elektrogeräteentsorgung, IHK

Vorgangsnummer ZZET015001384007, Nummer des Zertifikates 44 714 090860E

TÜV NORD CERT GmbH
 Am TÜV 1, 45307 Essen
 Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname: Rhenus Data Office GmbH
 Ansprechpartner: Michael Stapel
 Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): 02509 89-590 / michael.stapel@de.rhenus.com

Anlagenstandort: Riegeler Straße 14, 79364 Malterdingen

Erzeugernummer: H284003490
 Entsorgernummer: H284003490
 Genehmigungsbehörde: Landratsamt Emmendingen, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionschutz und Abfallrecht, Untere Immissionsschutzbehörde
 Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen

Anlage/Bereich: Akten- und Datenträgervernichtung

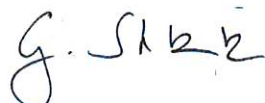
Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeiten: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Die Sachverständige hat das Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG der EBA geprüft; es ist technisch und organisatorisch geeignet, die Behandlungsanforderungen gemäß § 20 Abs. 2 ElektroG sowie EAG-BehandV für die folgenden Gerätekategorien sicherzustellen:

Kategorie	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA (SW) ja/nein	Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragung
1	Wärmeüberträger	nein	-
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	nein	-
3	Lampen	nein	-
4	Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Datenträgern aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage; keine Nachtspeichergeräte, keine PV Module
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	nein	-
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Festplatten aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten (§ 22 Abs. 3 Satz 1 ElektroG) ist von 01.01.2022 bis 30.09.2023

Essen, den 29.02.2024



Dr. Gertrud Steinbrink
 Öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige
 für Elektrogeräteentsorgung, IHK